Anlage 4 zur Vereinbarung nach § 115 Abs. 1a SGB XI über die Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI

Zu veröffentlichende Prüfergebnisse

Folgende Qualitätsaspekte, die bei Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst oder den PKV-Prüfdienst bewertet worden sind, sind für die Veröffentlichung vorgesehen:

1. Unabhängig von vereinbarten Leistungen zu prüfende Aspekte (Qualitätsbereich 1)

1.1 Aufnahmemanagement
1.2 Erfassung von und Reaktion auf Risiken und Gefahren
1.3 Erfassung von und Reaktion auf Anzeichen einer Destabilisierung der Versorgungssituation

2. Versorgung im Rahmen der individuell vereinbarten Leistungen (Qualitätsbereich 2)

2.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität
2.2 Unterstützung bei Beeinträchtigungen geistiger Fähigkeiten
2.3 Unterstützung im Bereich der Kommunikation
2.4 Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemlagen
2.5 Unterstützung bei der Körperpflege
2.6 Unterstützung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
2.7 Unterstützung bei der Ausscheidung
2.8 Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens sowie bei der Aufrechterhaltung und Förderung sozialer Kontakte
2.9 Anleitung und Beratung pflegender An- und Zugehöriger zur Verbesserung der Pflegekompetenz
2.10 Anleitung und Beratung der versorgten Person zur Verbesserung der Selbstpflegekompetenz

3. Maßnahmen im Rahmen ärztlich verordneter Leistungen (Qualitätsbereich 3)

3.1 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Medikamente
3.2 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Wundversorgung einer chronischen und schwer heilenden Wunde
3.3 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Blutzuckermessung
3.4 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Injektion
3.5 Ärztlich verordnete Maßnahmen: An- oder Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/ -strumpfhosen bzw. Anlegen/Abnehmen eines Kompressionsverbandes
3.6 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Blutdruckmessung

4. Versorgung im Rahmen spezialisierter Leistungen

4.1 Außerklinische Intensivpflege
4.2 Psychiatrische häusliche Krankenpflege